

## Vorwort.

Bei Veröffentlichung dieser Abhandlung möchte ich mit Cornel. Nepos fast ausrufen: Non dubito, fore plerosque —, denen meine Arbeit als eine unnütze und zwecklose erscheinen dürfte, indem der darin behandelte Gegenstand schon so vielfach besprochen worden ist, daß eine neue Untersuchung darüber ganz überflüssig erscheinen möchte. Aber wenn diese Frage auch seit einer langen Reihe von Jahren Gegenstand einer vielseitigen Besprechung gewesen, muß man doch bekennen, daß sie noch keineswegs zu einer abschließenden Beantwortung gebracht worden ist; so wie daß es zunächst nicht darum sich handelt, zu wissen oder zu bestimmen, wo die von Tacitus so leichtlin erwähnte Ara Ubiorum gestanden hat, sondern daß mit dieser rein lokalen Streitfrage andere, geographische wie geschichtliche, von ungleich höherer Bedeutung enge verbunden sind, deren Wichtigstellung das Interesse einer endlichen Lösung immer noch rege hält und eine nochmalige nähere Untersuchung wohl zu rechtfertigen vermag.

Seit Vopiscus, ohne jede nähere Begründung, seine muthmaßliche Ansicht über den Standort der Ara Ubiorum dahin ausgesprochen hat: es möge dieselbe wohl in der Nähe von Köln gestanden haben („ego vereor, ut propius abfuerit ab oppido Ubiorum“ zu Tacit. Annal. I. 57), also seit nahezu 300 Jahren, ist von Herausgebern und Erklärern des Tacitus, von Geschichtsschreibern und Alterthumsforschern vom Einen auf den Andern fast ohne Weiteres nachgesprochen worden: „Die Ara Ubiorum habe in der Nähe von Köln gestanden, und diese Stadt sei durch allmähliche Ansiedelungen der Ubiar um die Ara gleichsam aus dieser letztern herausge-

wachsen. Wohl haben im Laufe der Zeit gegen diese Ansicht verschiedene Zweifel sich erhoben, und ist dieselbe von ernstern und gewichtigen Stimmen wiederholt bestritten worden; aber diese verhallen fast ungehört; denn die Autorität des großen Lipsius galt als eine zu bedeutsame. Und so hat durch eine lange Reihe von Jahren hindurch die einfache Vermuthung des großen Mannes als ein nicht anzuzweifelndes, nicht anfechtbares Urtheil sich fortgesetzt und Bestand erhalten, und es muß nahezu als ein kühnes Unternehmen erscheinen, dieser bis auf den heutigen Tag gleichsam als ausgemacht angenommenen Meinung entgegen zu treten und ihr eine andere Ueberzeugung entgegen stellen zu wollen. Dennoch aber wage ich es, eine solche in der nachfolgenden Abhandlung offen auszusprechen und zu begründen.

Die Abhandlung selbst entstand aus allmählig über den betreffenden Gegenstand gesammelten Notizen, indem ich, ohne irgend eine Voreingenommenheit, diese Arbeit schon vor mehreren Jahren zum eigenen Vergnügen begonnen und dann als liebgeordnete Erholung in meinen wenigen Mußestunden durchgeführt habe. Was mir zur eigenen Belehrung und Aufklärung zugänglich geworden ist, habe ich dabei benutzt. Und jetzt, wo die gewonnenen Resultate selbst durch die neuen Ausgrabungen an dem alten römischen Castrum bei Bonn eine nähere Bestätigung erhalten, erlaube ich mir dieselben dem Publikum, vor Allen den Herren Philologen, Geschichtsfreunden und Alterthumsforschern mit der Bitte vorzulegen, sie einer unbefangenen und gründlichen Prüfung im Einzelnen wie im Ganzen unterziehen zu wollen.

Godesberg im Februar 1880.

Dr. Schwann.